

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.10.2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der			
Gesamtbetr. der Erträge		1.600,00	
Gesamtbetr. der Aufwendungen	17.700,00		1.794.900,00
Jahresüberschuss		1.100,00	1.793.800,00
Jahresfehlbetrag	18.200,00		1.811.500,00
		1.100,00	0,00
		0,00	18.200,00
2. im Finanzplan der			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.600,00	1.772.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.000,00		1.770.800,00
			1.686.700,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.200,00		100.600,00
			102.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.600,00		189.800,00
			198.400,00

§ 2

- unverändert -

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

§ 5

- unverändert -

§ 6

- unverändert -

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 2. November 2015 erteilt.

24800 Elsdorf-Westermühlen, 12.11.2015



- Bürgermeister -